

# N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung  
der Universitätsstadt Marburg am Freitag, 21. Mai 2003, 17:00 Uhr,  
im Sitzungssaal Barfüßerstraße 50, Erdgeschoss,

- Anwesenheit:**
- SPD:** Aab, Acker, Becker, Brahms, Chatzievgeniou, Daser, Dinnebier, Hussein, Löwer, Lotz-Halilovic, Meyer, Dr. Musket, Schlüter-Böhm, Schröter, Schulze-Stampe, Seelig, Sell, Severin, Spies, Dr. Weinbach
- CDU:** Dersch, Gottschlich, Heck, Heubel, Kaufmann, Kissel, Lohse, Mehnert, Oppermann, Rehlich, Rising-Hintz, Röhrkohl, Schaffner, Scherer, Usinger, Dr. Wulff
- GRÜNE:** Dr. Baumann, Floherschütz, Göttling, Keller, Lakner, Laßmann, Markus, Neuwohner, Dr. Perabo, Schäfer
- PDS/ML:** Gottschaldt, Kolter, Köster-Sollwedel, Metz
- BfM:** Faecks, Schwindack
- F.D.P.:** Röllmann, Schwebel, Wüst
- MBL:** Dr. Huesmann, Ludwig

**vom Magistrat:**

Oberbürgermeister Möller,  
Bürgermeister Vaupel,  
Stadtrat Dr. Kahle

**vom ehrenamtlichen Magistrat:**

Stadtrat Biver,  
Stadträtin Dinnebier,  
Stadträtin Schultheiß,  
Stadträtin Sewering-Wollanek,  
Stadtrat Sprywald

**es fehlen entschuldigt:**

Pötter - CDU -, Zaun - BfM - , Stadträtin Amend-Wegmann, Stadtrat Friedrich, Stadtrat Wehrum

Schriftführer: Oberamtsrat Wagner

## **Protokoll:**

### **zu 1 Eröffnung und Begrüßung der Anwesenden**

Der Stadtverordnetenvorsteher Heinrich Löwer eröffnet die Sitzung um 17:10 Uhr und begrüßt alle Anwesenden. Die form- und fristgerechte Ladung für die heutige Sitzung wird festgestellt. Das Haus ist beschlussfähig. Gegen diese Feststellungen wird aus der Stadtverordnetenversammlung kein Einwand vorgetragen. Der Stadtverordnetenvorsteher weist darauf hin, dass im Ältestenrat vereinbart wurde, heute die Aussprachen um 22:00 Uhr zu beenden.

### **zu 2 Genehmigung der Niederschrift**

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 25. April 2003 ist allen Stadtverordneten mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen. Einwände gegen das Protokoll werden nicht vorgetragen. Somit gilt die Niederschrift in der ausgedruckten Fassung als genehmigt.

### **zu 3 Ergänzungen der Tagesordnung**

Zur heutigen Tagesordnung liegen drei Dringlichkeitsanträge vor:

1. Dringlichkeitsantrag der PDS/ML-Fraktion betrifft ICE-Taufe am 5. Juni in Marburg.

Die Stadtverordnete Gottschaldt (PDS/ML) begründet den Antrag zusätzlich mündlich. Für den Magistrat spricht der Oberbürgermeister. Gegen die Dringlichkeit spricht der Stadtverordnete Dr. Wulff (CDU).

In der anschließenden Abstimmung unterstützen nur 38 Stadtverordnete die Dringlichkeit. Somit ist das erforderliche 2/3-Votum nach der Hessischen Gemeindeordnung nicht erreicht. Die Vorlage kann nicht in die Tagesordnung aufgenommen werden.

2. Dringlichkeitsantrag der Fraktionen SPD und B 90/Die Grünen betrifft Sommerfest des KFZ.

Die Stadtverordnete Spies (SPD) begründet die Vorlage zusätzlich mündlich. Für den Magistrat spricht der Oberbürgermeister. Gegen die Dringlichkeit spricht der Stadtverordnete Dr. Wulff (CDU).

Anschließend ziehen die Antragsteller die Vorlage zurück, da sie nach den Ausführungen des Oberbürgermeisters bereits erledigt ist. Eine Abstimmung erübrigt sich daher.

3. Dringlichkeitsantrag der Fraktion B 90/Die Grünen und SPD betrifft Platz der Weißen Rose.

Die Vorlage wird durch die Stadtverordnete Lakner (B 90/Die Grünen) zusätzlich mündlich begründet. Zur Sache spricht der Oberbürgermeister. Gegen die Dringlichkeit spricht der Stadtverordnete Rehlich (CDU).

In der anschließenden Abstimmung unterstützen nur die Stadtverordneten der SPD, der Grünen und der PDS die Dringlichkeit und damit ist die erforderliche Mehrheit nicht erreicht. Die Vorlage kann nicht in die Tagesordnung aufgenommen werden.

**Alle Dringlichkeitsanträge liegen dieser Niederschrift als Anlage bei.**

**zu 4 Fragestunde**

**zu 4.1 Frage der Stadtverordneten Elke Neuwohner (Nr. 1 05/03)  
Vorlage: VO/1375/2003**

Ist dem Magistrat bekannt, wann die Wasserspielzeuge im Babybecken des AquaMar repariert werden?

Es antwortet Bürgermeister Vaupel.

Aus Gewährleistungsgründen wurde der Lieferant dieser Spielgeräte bisher mit der Mängelbeseitigung beauftragt. Auch die Handwerker von der FD der städtischen Bäder haben mehrfach die Handpumpen wieder repariert. Seit längerer Zeit fehlen jedoch Ersatzteile von dem holländischen Hersteller. In der Zwischenzeit ist auch der Architekt von der AquaMar aus Holland, Herr Koppert, gebeten worden, sich ebenfalls mit dem Hersteller in Verbindung zu setzen und um Verbleib der Ersatzteile nachzufragen.

Der FD Bäder wird sich weiterhin intensiv um die Beseitigung der Mängel an den Spielgeräten bemühen.

**zu 4.2 Frage der Stadtverordneten Elke Neuwohner (Nr. 2 05/03)  
Vorlage: VO/1376/2003**

Ist dem Magistrat bekannt, aus welchem Grund den Videotheken in der Bahnhofstrasse und der Neuen Kasseler Str. verboten wurde, sonntags zu öffnen?

Es antwortet der Oberbürgermeister.

Um den Videotheken die Öffnung an Sonn- und Feiertagen zu ermöglichen, ist eine Änderung des Hessischen Feiertagsgesetzes notwendig.

Einer dahingehenden Empfehlung des Deutschen Bundestages sind bisher lediglich die Bundesländer Hamburg, Schleswig-Holstein, Bremen, Niedersachsen, Berlin und Brandenburg gefolgt.

**zu 4.3 Frage der Stadtverordneten Sonja Sell (Nr. 3 05/03)  
Vorlage: VO/1377/2003**

Der Basketballplatz „Zur Wann“ in Wehrda hat zur Zeit nur einen Korb und keine Sitzgelegenheiten. Kann der zweite Korb wieder (Vagabundenresistent) ergänzt werden und ist es möglich, am Platzrand immobile Sitzgelegenheiten zu schaffen?

fen?

Es antwortet Bürgermeister Vaupel.

Es ist nicht vorgesehen, den zweiten Basketballständer wieder aufzustellen, weil es aus der Nachbarschaft erhebliche Beschwerden gibt. Auf den Bau immobiler Sitzeinrichtungen soll aus dem gleichen Grunde verzichtet werden.

Zusatzfragen der Stadtverordneten Hussein (SPD) und Heubel (CDU) werden ebenfalls durch den Bürgermeister beantwortet.

**Um 17:42 Uhr übernimmt die Stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin Schulze-Stampe (SPD) die Sitzungsleitung.**

**zu 4.4 Frage der Stadtverordneten Alev Laßmann (Nr. 4 05/03)  
Vorlage: VO/1378/2003**

Kann der Magistrat Auskunft darüber geben, ob er beabsichtigt, die (etwas „versteckt“ liegende) Waggonhalle mit dem Theater Gegenstand adäquat zu beschildern?

Es antwortet der Bürgermeister.

Die Straßenverkehrsbehörde hat nicht die Absicht, für den freien Kulturträger Waggonhalle amtliche Schilder anzubringen. Das an der Rudolf-Bultmann-Straße angebrachte Hinweisschild der Waggonhalle selbst ist in Hinsicht Gestaltung und Größe verbesserungsfähig. Nach Rücksprache des Kulturamtes bei der Waggonhalle wird dort erwogen, eine bessere Beschilderung anzuschaffen. Dies müsste in Eigenregie der Waggonhalle geschehen, wobei eine finanzielle Unterstützung aus dem städtischen Kulturetat möglich wäre.

Zusatzfragen der Stadtverordneten Laßmann (B 90/Die Grünen) und Schwebel (FDP) werden ebenfalls durch den Bürgermeister beantwortet.

**zu 4.5 Frage der Stadtverordneten Alev Laßmann (Nr. 5 05/03)  
Vorlage: VO/1379/2003**

Kann der Magistrat Auskunft geben, seit wann die sog. Probezeit für das Schild „Kunstverein“ abgelaufen ist und ob beabsichtigt ist, diese Bezeichnung durch Kunsthalle, Kunsthaus o.ä. zu ersetzen

Es antwortet der Bürgermeister.

Seit seiner Anbringung am 08.04.2001 hat sich das Schild „Kunstverein“, das versuchsweise angebracht wurde, durchgesetzt. Der Marburger Kunstverein ist Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Kunstvereine, in der sich 220 Kunstvereine zusammengeschlossen haben. Da es sich bei dem Begriff „Kunstverein“ um eine bestimmte Ausstellungskategorie handelt, ähnlich wie bei den Begriffen Galerie oder Museum, ist es in anderen Kommunen durchaus üblich, die Ausstellungsräume der Kunstvereine auch als solche zu betiteln (z. B. Frankfurt). Nach Auskunft des Marburger Kunstvereins verbinden viele auswärtige Besucher daher auch mit dem Namen „Kunstverein“ eine besondere Ausstellungstätigkeit, da ihnen dieses aus der eigenen Kommune bekannt ist.

Zusatzfragen der Stadtverordneten Laßmann (B 90/Die Grünen), Köster (PDS/ML), Schwebel (FDP) und Götting (B 90/Die Grünen) werden ebenfalls durch den Bürgermeister beantwortet.

zu 4.6 **Frage des Stadtverordneten Peter Aab (Nr. 6 05/03)**  
**Vorlage: VO/1380/2003**

Die Kleine Anfrage in der STVV vom 24.05.2002 (Nr.19 5/02) (VO/0384/2002), obder Magistrat die Hinweistafel in der Michelbacher Straße/Ecke Stümpelstal, auf der die Stadt-Straßenkarte abgebildet ist, noch für leserlich und im Hinblick auf das Michelbacher Neubaugebiet noch für aktuell hält und wann mit deren Erneuerung zu rechnen ist, hat der Magistrat beantwortet mit der Ankündigung, dass der Austausch für Herbst 2002 vorgesehen sei. Wann wird der Austausch nunmehr definitiv durchgeführt?

Es antwortet der Bürgermeister.

Die Aktualisierung des Stadtplanes hat sich durch die erforderlichen Korrekturleistungen innerhalb der Verwaltung und deren Einarbeitung durch das beauftragte Fachbüro mehrfach verzögert. Inzwischen wurde ferner festgestellt, dass die Scheibe der Vitrine zerstört wurde. Es kann davon ausgegangen werden, dass vorbehaltlich der Mittelfreigabe für den Druck des Planes der Austausch inklusive Reparatur der Vitrine vor den Sommerferien 2003 erfolgt.

zu 4.7 **Frage des Stadtverordneten Peter Aab (Nr. 7 05/03)**  
**Vorlage: VO/1381/2003**

Das HBKG legt die Hilfsfrist auf 10 Minuten fest. Der Kommentator Ministerialrat Erhardt Zachertz schreibt dazu, „die Hilfsfrist von 10 Minuten ist für die Objekte zu erreichen, die an Verkehrswegen angebunden sind, die dem öffentlichen Durchgangsverkehr dienen, bei trockenen Wege- und Straßenverhältnissen“. Welche Straßen (die dem öffentlichen Durchgangsverkehr dienen) sind darunter zu verstehen und gehören in Marburg am Beispiel des Richtsbergs dazu?

Es antwortet Bürgermeister Möller.

Alle Straßen im Bereich des Richtsbergs gehören zu Gebieten, die im Sinne des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzrechts durch die Feuerwehr in der Regel zu jeder Zeit innerhalb von 10 Minuten nach der Alarmierung zur Einleitung einer wirksamen Hilfe erreicht werden müssen.

Der von dem angesprochenen Kommentator verwandte Begriff des „öffentlichen Durchgangsverkehrs“ ist nicht als Klassifizierungsmerkmal nach dem Hessischen Straßengesetz und der dort vorgeschriebenen Einteilung der öffentlichen Straßen zu bewerten. Eine Einteilung der öffentlichen Straßen erfolgt neben der Berücksichtigung des Durchgangsverkehrs auch unter Beachtung des Ziel- und Quellverkehrs. Es kommt bei der Fragestellung der Hilfsfristbindung nicht auf den Begriff „öffentlicher Durchgangsverkehr“ an, sondern auf die Frage des zusammenhängenden bebauten Stadtbereichs. Dies wird auch deutlich, wenn man bei der Bewertung der Frage welche Gebiete innerhalb der gesetzlichen Hilfsfrist von 10 Minuten zu erreichen sind, einen Kommentar des Rechtsanwalts Lankau zum

Hessischen Brand- und Katastrophenschutzrecht nutzt. Dieser spricht zur Geltung der Hilfsfrist von 10 Minuten für Objekte, die über „öffentliche Verkehrswege“ zu erreichen sind. Eine präzisere Formulierung enthält das Hessische Rettungsdienstgesetz. Auch dort gilt die 10 Minuten Hilfsfrist. Die Notfallversorgung ist danach so aufzubauen, dass ein geeignetes Rettungsmittel jeden „an einer Straße“ gelegenen Notfallort in der Regel innerhalb von 10 Minuten erreichen kann. Die nach dem Hessischen Straßenrecht erfolgte Einteilung der öffentlichen Straßen erfolgt schwerpunktmäßig nach ihrer Verkehrsbedeutung. Diese Verkehrsbedeutung spielt für eine Bewertung der Hilfsfristfrage nach dem Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz keine wesentliche Rolle. Hier geht es primär um die Frage der Erreichbarkeit von Objekten und damit von Bevölkerungsgruppen über öffentliche Verkehrswege. (Einwohnerzahl oberer Richtsberg: 6.475)

Für eine andere Betrachtungsweise besteht kein Spielraum. Dies macht auch die Feuerwehrorganisationsverordnung mit ihren Richtwerten für die kommunale Bedarfs- und Entwicklungsplanung im Rahmen der Sicherstellung des Grundbrandschutzes deutlich. Die Ausrüstung der Feuerwehr richtet sich nach einer Einordnung in Risikokategorien. Dabei spielen Merkmale der Bauweise, der Gebäudehöhe, der Gebäudenutzung, der Anzahl von Sondergebäuden usw. die bedeutendste Rolle. Wenn nur allein das Merkmal einer Straße, die dem „öffentlichen Durchgangsverkehr“ dient, ausschlaggebend wäre, hätte es einer solchen Organisationsverordnung nicht bedurft.

**zu 4.8 Frage des Stadtverordneten Pauli Spies (Nr. 8 05/03)**  
**Vorlage: VO/1382/2003**

Wird die ziemlich steile Ludwick-Bickell-Treppe bergab rechts wieder ein Gelände mit Handlauf erhalten und wann kann das gegebenenfalls gemacht werden?

Es antwortet Bürgermeister Vaupel.

Die Universität ist Eigentümer der Treppe. Die Stadt Marburg wird die Universität anschreiben und um Reparatur bitten.

**zu 4.9 Frage des Stadtverordneten Ulrich Severin (Nr. 9 05/03)**  
**Vorlage: VO/1383/2003**

Von welchen Einrichtungen und bei welchen Veranstaltungen in Marburg werden Männer bzw. Frauen ausgeschlossen und welche dieser Einrichtungen bzw. Veranstaltungen werden von der Stadt Marburg bezuschusst?

Es antwortet Oberbürgermeister Möller (auch für die betroffenen Dezernenten)

**Haushaltsjahr 2003**

1. Der Kurs:  
„Frauen machen Politik. Das kleine 1x1 der Kommunalen Selbstverwaltung“ richtet sich ausschließlich an Frauen.  
Der Kurs wurde vom Gleichberechtigungsreferat (abzüglich der Einnahmen) mit 158,50 Euro bezuschusst.

2. „Lesben leben gegen den Strom“ erhalten vom Gleichberechtigungsreferat 300 Euro. Zu den Veranstaltungen sind Männer nicht zugelassen.
3. Das „MütterZentrum Marburg e.V.“ erhält vom Gleichberechtigungsreferat 7.250 Euro. Im MütterZentrum sind aber auch Väter willkommen.
4. Der „Arbeitskreis Frauengesundheit“ erhält vom Gleichberechtigungsreferat 5.000 Euro. Der Arbeitskreis Frauengesundheit bietet vorwiegend frauenspezifische Gesundheitsseminare an.  
Bei Vorträgen in der Frauengesundheitswoche sind Männer willkommen.
5. Das Unternehmerinnennetzwerk der Stadt Marburg ist ausschließlich für Existenzgründerinnen gedacht, da wesentlich mehr Männer als Frauen eine Existenz gründen. Bei der Stabstelle für Wirtschaftsförderung und Regionalentwicklung stehen hierfür 3.500 Euro zur Verfügung.

Das Gleichberechtigungsreferat schließt bei eigenen Veranstaltungen wie z.B. „Auf der Suche nach Erwerbsarbeit“ vom Mai – Juli 03 grundsätzlich keine Männer/Väter aus, sondern schließt sie als Zielgruppe (z.B. Vortrag zur Jugendarbeitslosigkeit) explizit mit ein.

Wo Frauen ausgeschlossen werden, dazu fehlt dem Gleichberechtigungsreferat die Zeit um dies zu recherchieren.

Im Kulturbereich ist ein Ausschluss von Männern oder Frauen nur im homosexuellen Bereich (insbesondere bei den Lesbierinnen) bekannt. In der vorletzten Sitzung des Kulturforums betonte der Vorsitzende des Vereins „Tuntonia“ jedoch die Öffnung seines Vereins über den homosexuellen Bereich hinaus.

Oben genannte Vereine erhalten keine Regelförderung von 41, jedoch vereinzelt auf Antrag Projektzuschüsse (z. B. für Lesungen etc.)

Was den Fachbereich 5 – und hier das ehemalige Sozialamt – betrifft, werden einige Freie Träger seitens der Stadt Marburg finanziell unterstützt, deren Angebote sich explizit an Frauen bzw. Männer richten. Diese sind:

**A: Angebote für Frauen**

Verein Frauen helfen Frauen e. V.

TOWANDA/Die Wildkatzen Selbstverteidigung Marburg e. V.

AKTIVA – Marburger Beratungs- und Coachingcenter für die Verbesserung der beruflichen (Wieder-) Einstiegschancen für Frauen

**B: Angebote für Männer**

Tuntonia e. V.

Eine Zusatzfrage der Stadtverordneten Dr. Perabo (B 90/Die Grünen) wird ebenfalls durch den Oberbürgermeister beantwortet.

**Vorlage: VO/1384/2003**

Ist dem Magistrat bekannt, dass zahlreiche Bürgerinnen und Bürger nach anfänglicher Begeisterung für das neue AquaMar nun doch wieder in Gladenbach schwimmen gehen, weil ihnen das Wasser zu kalt ist, und wird Abhilfe geschaffen?

Es antwortet Bürgermeister Vaupel.

Die Wassertemperaturen der einzelnen Becken im AquaMar sind entsprechend den Erfordernissen und den Wünschen der Natur unterschiedlich eingestellt worden. Diese Einregulierungsphase hat bis ca. Mitte Januar 2003 gedauert. Seit dieser Zeit beträgt die Wassertemperatur im Sportbecken 28 °C, um den sportlichen Schwimmern optimale Bedingungen zu bieten. Im Lehrschwimm- und Aktionsbecken sind es aktuell 30 °C und in den Whirlpools und dem Planschbecken 34 °C.

Allerdings ist immer wieder zu beobachten, dass viele Badegäste den Gehler machen, zuerst in den Whirlpool zu gehen und danach die anderen Becken zu nutzen. Deshalb empfinden viele Badegäste die Wassertemperaturen als viel zu kalt.

Trotzdem ist nicht bekannt, dass viele Badegäste wieder nach Gladenbach fahren. Denn immer wieder äußern sich Besucher an den Kassen sehr positiv über die Ausstattung und das Angebot im AquaMar. Von diesen wird immer wieder betont, dass sie nach Eröffnung unseres neuen Bades nicht mehr in andere Bäder außerhalb Marburgs fahren müssen. Die hohen Besucherzahlen belegen übrigens diese positiven Rückmeldungen.

zu 4.11 **Frage der Stadtverordneten Eva Chr. Gottschaldt (Nr. 11 05/03)**  
**Vorlage: VO/1385/2003**

Ist dem Magistrat bekannt, dass zunehmend Kinder und Jugendliche von Gleichaltrigen unterwegs angehalten, bedroht, eingeschüchtert und beklaut werden? Welche Maßnahmen – evtl. in Zusammenarbeit mit Schulen, Kinder- und Jugendparlament, Polizei, Kinderschutzbund etc. – können dagegen ergriffen werden?

Es antwortet Stadtrat Dr. Kahle.

Nach Rücksprache mit der Abt. Jugendförderung ist dem Magistrat bekannt, dass vereinzelt Jugendliche dieses Thema ansprechen. Durch den starken Bedrohungscharakter dieser Fälle ist jedoch davon auszugehen, dass es eine hohe Dunkelziffer gibt, die nicht bekannt ist. Eine weitere Rückfrage bei der Marburger Kripo bestätigt die zunehmende Fallhäufigkeit, insbesondere an Marburger Schulen.

Die Marburger Polizei hat einen Jugendkoordinator, der sich speziell mit dieser Problematik beschäftigt. Herr Stulich von der Jugendförderung hat mit der Kripo vereinbart, an einem noch festzulegenden Termin einen Informationsaustausch über dieses Thema anzusetzen. Mit dem städtischen Schulamt ist vereinbart worden, dass alle weiterführenden Schulen (Schulleiter/innen) ebenfalls dazu eingeladen werden.



Im Rahmen der Einzelfallhilfe im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) werden gemeldete Vorfälle fallspezifisch bearbeitet. Deshalb sollen auch Mitarbeiter/innen des ASD und der Jugendkonflikthilfe (Juko) eingeladen werden.

Zusatzfragen der Stadtverordneten Gottschaldt und Metz (PDS/ML) werden ebenfalls durch den Stadtrat, sowie den Oberbürgermeister und den Bürgermeister beantwortet.

zu **4.12** **Frage des Stadtverordneten Shaker Hussein (Nr.12 05/03)**  
**Vorlage: VO/1389/2003**

Kann der Magistrat berichten, wie oft das Ordnungsamt, bzw. die Polizei im vergangenen Jahr 2002 (besonders im Sommer) einschreiten musste, um Lärmverursacher an den Lahnwiesen zu verwarnen oder gar zu entfernen?

Es antwortet Oberbürgermeister Möller.

Ordnungsamt:

23 Kontrollen  
4 Maßnahmen (1 offenes Feuer, 3 Lärm)

Polizei:

Laut Angaben der Polizeidirektion lag eine Vielzahl von Lärmbeschwerden vor. Für die aufwendige Durchsicht der Tagesmeldungen zur Ermittlung einer genauen Zahl, fehlt die Zeit.

zu **4.13** **Frage des Stadtverordneten Schaker Hussein (Nr.13 05/03)**  
**Vorlage: VO/1401/2003**

Wie oft wurde der städtische Grillplatz am Tannenbergr „Runder Baum“ im Jahre 2000 und 2001 vermietet?

Wie viele Vermietungen waren es im Vergleich dazu nur noch im Jahre 2002

Es antwortet Bürgermeister Vaupel.

Der Grillplatz „Runder Baum“ im Stadtwald wurde in den zurückliegenden Jahren 2000 bis 2002 wie nachstehend aufgeführt vermietet:

Im Jahre 2000:	80 Grillveranstaltungen
	<u>5 Laternenfeste</u>
<b>insgesamt</b>	<b>85 Veranstaltungen</b>
Im Jahre 2001	89 Grillveranstaltungen
	<u>6 Laternenfeste</u>
<b>insgesamt</b>	<b>95 Veranstaltungen</b>
Im Jahre 2002	94 Grillveranstaltungen
	<u>4 Laternenfeste</u>
<b>insgesamt</b>	<b>98 Veranstaltungen</b>

Die Zahl der Veranstaltungen im zurückliegenden Jahr liegt damit über den Veranstaltungen der beiden Vorjahre.

Eine Zusatzfrage des Stadtverordneten Hussein (SPD) wird ebenfalls durch den Bürgermeister beantwortet.

zu **4.14** **Frage der Stadtverordneten Karin Brahms (Nr.14 05/03)**  
**Vorlage: VO/1390/2003**

Hat das Marburger Schauspiel seine Verluste 2002 ausgleichen können?

Es antwortet Bürgermeister Vaupel.

Die beiden Gesellschafter des Hessischen Landestheaters, das Land Hessen und die Stadt Marburg, haben mit dem Haushaltsjahr 2001 die finanziellen Grundlagen des Hessischen Landestheaters auf ein realistisches Niveau gehoben. Bis Herbst 2000 war durch strukturelle Unterfinanzierung eine Gesamtdeckungslücke von 583.600 DM aufgelaufen. Diese wurde bekanntlich durch eine überplanmäßige Ausgabe der beiden Gesellschafter Stadt Marburg in Höhe von 188.800 DM und Land Hessen in Höhe von 271.600 DM reduziert. Dem Hessischen Landestheater wurde auferlegt, in den Jahren 2001 und 2002 die restlichen 123.200 DM (= 63.000 €) Verlustvortrag abzudecken.

Diese Aufgabe hat das Hessische Landestheater in beiden Jahren durch besondere Sparanstrengungen mehr als erfüllt. 2001 und 2002 wurden insgesamt 127.000 € Überschüsse erwirtschaftet. Die vom Hessischen Landestheater geleisteten Beiträge zum Abtrag des Verlustvortrages und zur Konsolidierung der Finanzen wurden auch vom Gesellschafter Land Hessen ausdrücklich gelobt. Das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst bezeichnete das Hessische Landestheater in dieser Hinsicht wörtlich als „Leuchtturm“ in der Hessischen Kulturlandschaft.

zu **4.15** **Frage des Stadtverordneten Dr. Huesmann (Nr.15 05/03)**  
**Vorlage: VO/1402/2003**

Aus welchem Grund haben sich in der 09 KW 2003 mehrere Personen in Schutzanzügen auf dem Gelände der ehemaligen Mülldeponie Michelbach aufgehalten? Handelt es sich um Mitarbeiter eines ausländischen Dienstleisters?

Es antwortet Stadtrat Dr. Kahle.

Nein – es handelt sich um keinen ausländischen Dienstleister.

Im Rahmen der weiterführenden Untersuchungen an der Altablagerung „Michelbach – In der Hainseite“ – wurden durch das beauftragte Ingenieurbüro

UIC Umwelt Ingenieur Consult  
Scharweg 82  
24149 Kiel

Rammkernsondierungen und PID/FID-Messungen der Gasemissionen in der Altablagerungsoberfläche durchgeführt. Der freie Mitarbeiter des Ingenieurbüros, Herr Dr. Gronemeier, der für das Ingenieurbüro die Untersuchungen überwacht, hat seinen Wohnsitz in Luxemburg und reiste mit einem dort gemeldeten PKW

an.

zu **4.16** **Frage des Stadtverordneten Henning Köster (Nr.16 05/03)**  
**Vorlage: VO/1391/2003**

Lässt sich quantifizieren, ob und in welchem Umfang in den letzten 10 Jahren auf dem Gebiet der Stadt Marburg öffentliche und private begrünte Flächen abgenommen haben?

Es antwortet Stadtrat Dr. Kahle.

Zur Zeit lässt sich nicht quantifizieren, ob und in welchem Umfang auf dem Gebiet der Stadt Marburg öffentliche oder private Grünflächen abgenommen haben. Erst seit dem 01.01.2003 liegt für das Stadtgebiet Marburg ein flächendeckendes Grünkataster vor. In diesem werden jedoch ausschließlich öffentliche Grünanlagen geführt. Aus dem Arbeitsvolumen des früheren Grünflächenamtes (jetzt DBM) lässt sich jedoch ersehen, dass die öffentlichen Grünanlagen in den letzten Jahren in erheblichem Umfang zugenommen haben. Dies liegt vor allem an der Ausweisung von Ausgleichsflächen im Rahmen der Bauleitplanung oder an der Neuanlage öffentlicher Parks im Bereich der Stadt Marburg (z. B. Bürgerpark Weidenhausen).

Für private Grünflächen wird auch in Zukunft keine Aussage möglich sein.

zu **4.17** **Frage des Stadtverordneten Henning Köster (Nr.17 05/03)**  
**Vorlage: VO/1406/2003**

Was hat die Prüfung der Möglichkeiten, „allen in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen politischen Gruppierungen“ „in Zukunft eine angemessene Beteiligung an den Diskussions- und Entscheidungsprozessen der Stadtwerke (SWM) einzuräumen“ auf der Basis des entsprechenden Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 25.04.2003 ergeben?

Es antwortet Oberbürgermeister Möller.

Zunächst ist festzustellen, dass es ein originäres Beteiligungsrecht einzelner Stadtverordneter oder der in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen an den „Diskussions- und Entscheidungsprozessen“ städtischer Eigen- oder Beteiligungsgesellschaften grundsätzlich nicht gibt. Als unmittelbares Entscheidungsrecht besitzt die Stadtverordnetenversammlung gem. § 51 Ziffer 11 HGO lediglich das Recht der Entscheidung über die „Errichtung, Erweiterung, Übernahme und Veräußerung von öffentlichen Einrichtungen und wirtschaftlichen Unternehmen sowie die Beteiligung an diesen“. Nach einer solchen Beschlussfassung obliegt die Wahrnehmung der Eigentümer- bzw. Gesellschafterfunktion eines solchen Unternehmens gem. § 125 Abs. 1 HGO dem Magistrat. Weitergehende Beteiligungsmöglichkeiten von Stadtverordneten bzw. Fraktionen bestehen somit nur mittels des Gesellschaftsrechts.

Bei der Stadtwerke Marburg GmbH (SWM), auf die sich die Fragestellung bezieht, wurden durch entsprechende Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrages umfangreiche Beteiligungsrechte eingebaut, die über die gesellschaftsrechtlichen Mindestanforderungen weit hinaus gehen. So ist insbesondere der nach § 52 GmbHG eingerichtete Aufsichtsrat ein fakultatives Gremium, das speziell zur um-

fassenden Beteiligung sowohl der Politik als auch der Beschäftigten bewusst eingerichtet wurde. Dabei sind dem Aufsichtsrat der SWM weit reichende Kompetenzen eingeräumt worden, die ansonsten der Geschäftsführung oder der Gesellschafterversammlung obliegen würden.

Hinsichtlich der Zusammensetzung und inneren Ordnung des Aufsichtsrates der SWM ist in § 9 der Gesellschaftssatzung geregelt, dass dem Aufsichtsrat u.a. fünf von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Marburg zu wählende Personen angehören. Es ist also innerhalb dieses Rahmens die Angelegenheit der Stadtverordnetenversammlung, welche Personen von ihr zur Entsendung gewählt werden. Sofern – aufgrund bestehender Mehrheitsverhältnisse – weitere Personen entsandt werden sollen, müsste die Gesellschaftssatzung entsprechend geändert werden. Dann müssten allerdings auch aus Gründen des Proporz die Stimmanteile der anderen Vertreter (Magistrat und Beschäftigte) entsprechend erweitert werden. Die Änderung der Satzung bedarf der Beschlussfassung durch die Gesellschafterversammlung, wobei der Aufsichtsrat als vorbereitendes Organ bei der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung zu beteiligen ist. Der Oberbürgermeister als Vertreter des Magistrats in der Gesellschafterversammlung ist dabei an die Weisungen des Magistrats gebunden.

Neben den aufgrund Kommunalverfassungs- und Gesellschaftsrecht formal zuständigen Gremien bestehen jedoch für die nicht in diesen Gremien vertretenen Stadtverordneten und Fraktionen durchaus Möglichkeiten, sich in die die Gesellschaft betreffenden Angelegenheiten einzubringen und zu beteiligen:

- Nach § 10 Abs. 5 der SWM-Gesellschaftssatzung haben die Aufsichtsratsmitglieder „dem jeweiligen Organ, von dem sie benannt wurden, über alle wichtigen Angelegenheiten der Gesellschaft und ihrer Beteiligungsgesellschaften möglichst frühzeitig zu berichten und ihm auf Verlangen Auskunft zu erteilen“. Es liegt also an den nicht im Aufsichtsrat vertretenen Stadtverordneten, inwieweit sie diesen Anspruch einfordern und sich damit zumindest mittelbar an den Diskussions- und Entscheidungsprozessen der Gesellschaft beteiligen.
- Weiterhin hat die Gesellschafterin (also die Stadt Marburg vertreten durch den Magistrat) das Votum der Stadtverordnetenversammlung bezüglich der Beschlussfassung des Wirtschaftsplans einzuholen (§ 5 Abs. 5 der Gesellschaftssatzung). Auch damit obliegt der gesamten Stadtverordnetenversammlung ein wesentliches Instrument zur Steuerung und Kontrolle der Gesellschaft, das weit über die gesetzlichen Anforderungen hinaus geht.
- Schließlich hat der Aufsichtsrat der SWM zwei Unterausschüsse gebildet, die keine formalen Gremien im Sinne der Satzung oder des Gesellschaftsrechts darstellen und der Vorbereitung der Beschlüsse des Aufsichtsrates dienen sollen. Es wäre also dem Willen des Aufsichtsrates überlassen, inwieweit die Unterausschüsse für die nicht im Aufsichtsrat vertretenen Fraktionen geöffnet und diese sich damit bspw. im Sinne eines Gaststatus ohne Stimmrecht zumindest an den Diskussionsprozessen der SWM beteiligen könnten. Diese Verfahrensweise würde sich unterhalb der formalen gesellschaftsrechtlichen Regelungen bewegen und bedürfte somit keiner Änderung oder Ergänzung der Gesellschaftssatzung.

**zu 4.18 Frage der Stadtverordneten Gunilla Rising Hintz (Nr.18 05/03)**

**Vorlage: VO/1392/2003**

Entspricht der jetzige Zustand der Bepflanzung des Gitterwerks am Elisabeth-Blochmann-Platz den am 30. April 2002 in der Stadtverordnetenversammlung vom zuständigen Dezernenten gegebenen Versprechungen der Behebung des damaligen Misstands?

Es antwortet Stadtrat Dr. Kahle.

Im Rahmen der Bauausführung wurde an jede Ranksäule eine Kletterpflanze gesetzt. Durch mangelhafte Pflege der ausführenden Firma sind mehrere Kletterpflanzen im Laufe des Jahres 2002 eingegangen.

Im Frühjahr 2003 mußten daher von der ausführenden Firma Klettergehölze nachgepflanzt werden. Die korrekte Ausführung wurde vom Fachbereich 4 im April 2003 auch kontrolliert.

Natürlich sind die Pflanzen bisher noch klein und müssen sich noch entwickeln. Das erwünschte Bild einer überwachsenen Pergola konnte daher noch nicht erzielt werden.

Da die Pflege ab 2003 vom DBM geleistet wird, sind wir jedoch sicher, dass in absehbarer Zeit das erwünschte Bild erzielt werden kann. Wir werden den DBM nochmals zur besonders behutsamen Pflege der Kletterpflanzen auffordern.

zu **4.19** **Frage der Stadtverordneten Hannelore Gottschlich (Nr.19 05/03)**  
**Vorlage: VO/1393/2003**

Wie viele Stellen im erzieherischen Bereich gibt es an den einzelnen städtischen Kindertagesstätten in Marburg? Und wie hoch sind die Kinder- und Gruppennzahlen jeweils?

Es antwortet Stadtrat Dr. Kahle.

Die Personalbesetzung in den einzelnen Kindertageseinrichtungen differiert durch die Anzahl der Gruppen und das Betreuungsangebot / die Öffnungszeiten.

Einrichtung	Anzahl der Gruppen / Anzahl der Plätze	Anzahl der Stellen / Fachkräfte
Kindergarten Allnatal	3 Gruppen / 66 Kinder	4 Fachkräfte
Kindergarten Am Teich	2 Gruppen / 44 Kinder	3 Fachkräfte
Kindertagesstätte Auf der Weide	4 Gruppen / 100 Kinder	9 Fachkräfte
Kindergarten Bauerbach	2 Gruppen / 44 Kinder	3 Fachkräfte
Kindertagesstätte Eisenacher Weg	4 Kindergartengruppen 3 Krippengruppen/ 110 Kinder	14 Fachkräfte
Kindergarten Einhausen	2 Gruppen / 44 Kinder	3 Fachkräfte
Kindertagesstätte Erfurter Str.	3 Gruppen / 62 Kinder	8 Fachkräfte
Kindertagesstätte Geschw.-Scholl	2 Gruppen / 44 Kinder	5 Fachkräfte
Kindergarten Ginseldorf	2 Gruppen / 40 Kinder	3 Fachkräfte
Kindertagesstätte Goldberg	2 Gruppen / 44 Kinder	4 Fachkräfte
Kindertagesstätte Höhenweg	3 Gruppen / 66 Kinder	6 Fachkräfte
Kindergarten Huteweg	2 Gruppen / 44 Kinder	3 Fachkräfte
Kindergarten Michelbach	3 Gruppen / 66 Kinder	4 Fachkräfte
Kindergarten Michelbach-Nord	2 Gruppen / 40 Kinder	3 Fachkräfte

Kindergarten Moischt	2 Gruppen / 44 Kinder	3 Fachkräfte
Kindergarten Schröck	3 Gruppen / 70 Kinder	4 Fachkräfte
Kindertagesstätte Unter dem Gedankenspiel	4 Gruppen / 88 Kinder	8 Fachkräfte

Bei den Fachkräften handelt es sich um Stellen mit Arbeitszeiten von 22,5 bis 38,5 Stunden.

Zu den Fachkräften hinzu kommen noch 11 Vertretungskräfte, wobei zwei in Vollzeit und 9 in Teilzeit arbeiten.

Die Auflistung der Plätze in den Tageseinrichtungen wurde gemäß der in der Betriebserlaubnis genehmigten Platzzahl vorgenommen.

**zu 4.20 Frage der Stadtverordneten Hannelore Gottschlich (Nr.20 05/03)  
Vorlage: VO/1394/2003**

Trifft es zu, dass der Sozialdezernent der Gemeinde Lahntal freie Plätze im Kindergarten Michelbach-Nord angeboten hat? Wenn ja, zu welchen Konditionen?

Es antwortet Stadtrat Dr. Kahle.

Bürgermeister Apell ist an die Stadt herantreten mit der Bitte um ein Gespräch, ob in den Michelbacher Tageseinrichtungen evtl. der Bedarf an Krippenkindern in der Gemeinde Lahntal dort abgedeckt werden könnte.

Am 14.05.2003 wurde hierüber ein Gespräch geführt und es wird derzeit überprüft, ob eine altersübergreifende Gruppe im Kindergarten Michelbach-Nord installiert werden kann.

Eine Berechnung wird zum Ende des Monats vorliegen, die als Grundlage für weitere Verhandlungen dient.

**zu 4.21 Frage des Stadtverordneten Wilfried Wüst (Nr.21 05/03)  
Vorlage: VO/1400/2003**

Wie wird die "Herbener Scheune" in Marbach derzeit genutzt und welche künftige Nutzung ist vorgesehen? Gibt es private Interessenten?

Es antwortet Bürgermeister Vaupel.

Die "Herbener Scheune" in Marbach dient derzeit verschiedenen städtischen Fachdiensten (Allgemeiner Service, Hochbau, Schule, Kultur, Soziales, Brandschutz) als Zwischenlager für die Aufbewahrung von Möbeln, Bauelementen, Präsentationsmaterialien, sonstigen Einrichtungs- und Gebrauchsgegenständen sowie zur Sammlung bauhistorisch bedeutsamer Funde aus Gebäuden und baulichen Anlagen, die einer Sanierung unterzogen wurden. Es gibt derzeit keine konkrete Vorstellung für eine künftige Nutzung. Der Rahmenplan Marbach - Ortsmitte erwähnt verschiedene alternative Zielvorstellungen.

Es gab einen privaten Interessenten, der zum Aufbau eines Heimlieferservices für Dinge des täglichen Bedarfs die Scheune nutzen wollte. Es konnte allerdings keine Einigung über die finanziellen Modalitäten erzielt werden. Weitere Interessenten sind bisher nicht an die Gebäudewirtschaft herantreten.

**zu 4.22 Frage der Stadtverordneten Astrid Kolter (Nr.22 05/03)**

**Vorlage: VO/1395/2003**

Ist es möglich die Abfahrtszeiten des N8 Expresses an die Haltestellen zu hängen?

Es antwortet Oberbürgermeister Möller.

Das Personenbeförderungsgesetz verpflichtet das Verkehrsunternehmen mit der entsprechenden Linienkonzession dazu, einen Fahrplan mit seinen Abfahrtszeiten an den entsprechenden Haltestellen auszuhängen. Inhaber der Konzession für den „N8Express“ ist nicht die SMW, sondern die Firma UniCar Toker GmbH.

zu **4.23** **Frage des Stadtverordneten Alexander Usinger (Nr.23 05/03)**  
**Vorlage: VO/1396/2003**

Wie ist der aktuelle Stand der Sanierung bzw. Neuerrichtung des Spielplatzes Marburg-Wehrda, Waldweg?

Es antwortet Stadtrat Dr. Kahle.

Der alte Kinderspielplatz soll als Spielplatz aufgegeben werden und als einfache Grünfläche weitergeführt werden.

Als Ersatz bekommt die Stadt von der Diakonie eine Fläche zur Verfügung gestellt. Darauf soll in diesem Jahr ein neuer Spielplatz errichtet werden.

Zwei Zusatzfragen des Stadtverordneten Usinger (CDU) werden ebenfalls durch Stadtrat Dr. Kahle beantwortet.

zu **4.24** **Frage der Stadtverordneten Gunilla Rising Hintz (Nr.24 05/03)**  
**Vorlage: VO/1407/2003**

Wann will die Stadt die Hausbesetzung des Behring-Labors auf der Elsenhöhe beenden?

Es antwortet der Bürgermeister.

Die Stadt ist nicht dafür zuständig, die Besetzung eines privaten Gebäudes zu beenden. Die Stadt Marburg hat lediglich dafür zu sorgen, dass das Bau- und Ordnungsrecht eingehalten wird.

Zusatzfragen der Stadtverordneten Röhrkohl und Heck (CDU) sowie Göttling (B 90/Die Grünen) werden ebenfalls durch den Bürgermeister beantwortet.

zu **4.25** **Frage des Stadtverordneten Christian Heubel (Nr.25 05/03)**  
**Vorlage: VO/1399/2003**

Welchen technischen, finanziellen und organisatorischen Aufwand würde die Vorbereitung der Liegenschaft in Gisselberg als Alternativ-Standort für die bisher in der Uferstraße beheimatete Zweigstelle der EAM bedeuten?

Es antwortet Bürgermeister Vaupel.

Diese Frage müsste an die EAM gerichtet werden und ist von der Stadt nicht zu beantworten.

zu **4.26** **Frage des Stadtverordneten Christian Heubel (Nr.26 05/03)**  
**Vorlage: VO/1408/2003**

Wären eventuelle Hindernisse für eine Zusammenlegung der EAM- eigenen Reparaturwerkstatt mit der gleichen Einrichtung der Marburger Stadtwerke GmbH zeitnah und kostengünstig überwindbar ?

Es antwortet Oberbürgermeister Möller.

Grundsätzlich ja.

Alles weitere kann erst bewertet werden, denn Details vorliegen.

zu **4.27** **Frage der Stadtverordneten Anita Kaufmann (Nr.27 05/03)**  
**Vorlage: VO/1409/2003**

Ist dem Magistrat bekannt, dass in der Fontanestrasse vermehrt tiefe Schlaglöcher in der Fahrbahn sind und dadurch besonders bei Dunkelheit Fahrradfahrer und Kraftradfahrer (Zweiradfahrer) starken Unfallgefahren ausgesetzt werden ?

Es antwortet Bürgermeister Vaupel.

Die Unfallgefahren durch Schlaglöcher wurden zur Beseitigung der Schäden am 12.05.2003 an den DBM gemeldet.

Die Schäden – Schlaglöcher und Unfallgefahren wurden am 15.05.2003 durch den DBM beseitigt.

zu **4.28** **Frage des Stadtverordneten Hermann Heck (Nr.28 05/03)**  
**Vorlage: VO/1410/2003**

Welche unterstützenden Maßnahmen hat der Magistrat getroffen, um den Standort der EAM Marburg-Uferstrasse und MR-Gisselberg zu sichern ?

Es antwortet der Oberbürgermeister.

Der Magistrat unterstützt generell alle Unternehmen in deren Bemühungen, Ihre Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten. Im Falle der EAM hat er Gespräche geführt und zur Kenntnis nehmen müssen, dass die EAM, wie derzeit andere Organisationen auch, in Zeiten schwacher Konjunktur und hartem Wettbewerb seine vorhandenen Strukturen überprüfen muss, um am Markt wettbewerbsfähig zu bleiben. Ein entscheidender Parameter ist dabei die Dezentralität, die von der EAM weiter gestärkt werden soll, auch wenn sich die Zahl der Gesamtstandorte verringert. Zukünftig wird an 12 statt bislang 6 Standorten in den RegioNiederlassungen den Kunden qualifizierte Energieberatung in allen Fragen der Energieanwendungen geboten werden.

Nach derzeitigen Überlegungen der EAM soll der Standort Uferstraße in Marburg



aufgegeben werden. Dafür soll eine RegioNiederlassung in Gisselberg eingerichtet und der Kundenservice durch Energieberater und technisches Personal von hier gewährleistet werden. Die Zahl der EAM-Arbeitsplätze in Marburg soll in etwa konstant bleiben. Betriebsbedingte Kündigungen soll es nicht geben. Die Umsetzung der neuen EAM-Struktur soll etwa ein bis zwei Jahren in Anspruch nehmen.

Im übrigen verweisen wir auf den heutigen Zeitungsbericht, der den aktuellen Stand wiedergibt.

zu **4.29** **Frage des Stadtverordneten Hermann Heck (Nr.29 05/03)**  
**Vorlage: VO/1411/2003**

Wie haben sich die Kassenkredite vom Stand 30.11.02 zum 30.04.03 verändert und mit welchen Kassenkreditaufnahmen ist am 31.05.03 bzw. 30.06.03 zu rechnen ?

Es antwortet Oberbürgermeister Möller.

Die Festbetragskassenkredite (FKK) lagen im Abschlussmonat November 2002 bei 15.000.000,00 € und im April 2003 bei 17.000.000,00 €. Die Überziehungskassenkredite (ÜKK) für diese Zeiträume lagen bei 1.950.000,00 € bzw. 400.000,00 €.

Im Einzelnen ergibt sich für diesen Zeitraum folgende Darstellung:

Zeitraum	11/02	12/02	1/03	2/03	3/03	4/03
FKK	15 Mio.	20 Mio.	20 Mio.	16 Mio.	18 Mio.	17 Mio.
ÜKK	1.950 Mio.	-	0,600 Mio.	-	-	0,400 Mio.

Für den darüber hinaus angefragten Zeitraum Stand 31.05.2003 sieht die Prognose derzeit so aus, dass keine Kassenkredite benötigt werden.

Für den 30.06.2003 ist eine Vorhersage sehr schwer. Nach derzeitiger Einschätzung könnte sich die Kassenlage leicht erholen und die Aufnahme von Kassenkrediten ebenfalls entbehrlich bleiben.

zu **4.30** **Frage des Stadtverordneten August Scherer (Nr.30 05/03)**  
**Vorlage: VO/1413/2003**

Wie lange soll die seit ca. 3 Monaten installierte Ampelanlage am unteren Rotenberg noch stehen bleiben und wer trägt die Kosten ?

Es antwortet Oberbürgermeister Möller.

Nach Auskunft der Fachbereichsleitung 6 werden die Hangsicherungsarbeiten vor dem 31.12.2003 aller Voraussicht nach nicht abgeschlossen sein. Dies bedeutet, dass die Ampelregelung bis zum Abschluss der Bauarbeiten beibehalten werden muss.

Kostenträger für diese Maßnahme ist die Stadt Marburg.

Zusatzfragen der Stadtverordneten Wüst (FDP), Schröter (SPD) und Gottschlich (PDS/ML) werden ebenfalls durch den Oberbürgermeister beantwortet.

zu 4.31 **Frage des Stadtverordneten Frédéric Schwindack (Nr.31 05/03)**  
**Vorlage: VO/1414/2003**

Welche Maßnahmen werden gegenwärtig auf dem über die Osterferien geschlossenen Spielplatz 'An der Hausstatt' durchgeführt und / oder sind in welchem Zeitrahmen geplant und ab wann steht der Spielplatz wieder zur Verfügung ?

Es antwortet Stadtrat Dr. Kahle.

Die Mittel für die Nachausstattungen von Spielplätzen sind nun freigegeben. Zur Zeit werden von verschiedenen Firmen Angebote eingeholt. Es ist geplant, dass eine neue Spielkombination Mitte/Ende Juni 2003 aufgestellt werden kann.

zu 4.32 **Frage der Stadtverordneten Astrid Kolter (Nr.32 05/03)**  
**Vorlage: VO/1415/2003**

Wird der Oberbürgermeister die "Zugtaufe" eines ICE auf den Namen „Marburg" am 5. Juni im Marburger Bahnhof zum Anlass nehmen, gegenüber den anwesenden Repräsentanten der Deutschen Bahn AG nachdrücklich den umgehenden behindertengerechten Umbau des Marburger Bahnhofes zu fordern? In welcher Form?

Es antwortet Oberbürgermeister Möller.

Die im Zusammenhang mit dem Bahnhof in Marburg gegenüber der Deutschen Bahn AG bestehenden dringenden Forderungen der Stadt, nämlich

- Umgestaltung bzw. Renovierung des Bahnhofes,
- behinderten- und blindengerechter Umbau des Bahnhofes  
sowie
- Verlängerung der Öffnungszeiten

werden grundsätzlich bei allen Gesprächen mit führenden Vertretern der Deutschen Bahn AG angesprochen und bekräftigt. Dies war auch der Fall bei einer Vorbesprechung aus Anlass der ICE-Taufe mit dem Konzernbevollmächtigten der DB AG für Hessen am 8. April 2003.

Natürlich wird auch der eigentliche Tauftermin am 5. Juni dazu genutzt, die Forderungen erneut mündlich gegenüber den Vertretern der DB AG vorzutragen und deren Dringlichkeit zu unterstreichen.

Die Entscheidung darüber, wann und ob unsere Forderungen dann letztendlich auch umgesetzt werden, liegt jedoch leider allein bei der DB AG.

Weiterhin gehen wir davon aus, dass diese Kleine Anfrage durch die soeben stattgefundenen Debatte zum Dringlichkeitsantrag der PDS zum gleichen Thema beantwortet ist.

## zu 5 **Wiederwahl des Bürgermeisters**

Vor Aufruf des Tagesordnungspunktes hat Bürgermeister Egon Vaupel den Raum verlassen, da Interessenkolision besteht. Er hat keine Möglichkeit dem Sitzungsverlauf zu folgen.

Zum Tagesordnungspunkt spricht der Stadtverordnetenvorsteher. Die Stadtverordnetenversammlung hat am 25. April 2003 den gesetzlich vorgesehenen Beschluss gefasst, eine Wiederwahl durchzuführen. Aus diesem Grunde stehen heute keine weiteren Kandidaten zur Wahl. Im übrigen verweist der Stadtverordnetenvorsteher auf die ausgedruckte Vorlage, die die rechtliche Situation wiedergibt. Im Ältestenrat wurde vereinbart, eine Aussprache durchzuführen.

Im Rahmen der Beratung sprechen die Stadtverordneten Acker (SPD), Göttling (B 90/Die Grünen), Rehlich (CDU), Köster (PDS/ML), Faecks (BfM), Ludwig (MBL) und Wüst (FDP).

Nach Beendigung der Aussprache erläutert der Stadtverordnetenvorsteher den Stimmzettel für die schriftliche und geheime Wahl und beruft Wahlhelfer aus dem Hause. Anschließend wählt die Stadtverordnetenversammlung schriftlich und geheim.

Nach Abschluss der Wahlhandlung gibt der Stadtverordnetenvorsteher das Ergebnis bekannt. Der Bürgermeister befindet sich nun auch wieder im Sitzungssaal.

An der Wahl haben sich beteiligt:  
56 Stadtverordnete, gültige Stimmen: 56,  
mit „Ja“ haben gestimmt: 38 Stadtverordnete, mit „Nein“ haben gestimmt: 18 Stadtverordnete

Damit ist Bürgermeister Egon Vaupel für eine weitere Amtszeit vom 01. November 2003 bis 31. Oktober 2009 zum Bürgermeister gewählt worden. Der Oberbürgermeister verliest und übergibt die Ernennungsurkunde an den Bürgermeister, zusammen mit einem Blumenstrauß. Für die Stadtverordnetenversammlung gratuliert der Stadtverordnetenvorsteher ebenfalls mit einem Blumenstrauß.

Der Bürgermeister bedankt sich für das durch die Wahl erwiesene Vertrauen und wünscht eine weitere erfolgreiche Zusammenarbeit.

Wie im Ältestenrat vereinbart lädt der Stadtverordnetenvorsteher alle Anwesenden zu einem kleinen Empfang auf die Galerie ein. Die Stadtverordnetenversammlung wird unterbrochen von 19:40 Uhr bis 20:11 Uhr.

## zu 6 **I. Nachtragshaushaltssatzung der Universitätsstadt Marburg für das Haushaltsjahr 2003** **Vorlage: VO/1357/2003**

Zur Vorlage spricht der Oberbürgermeister. Er bringt den Nachtragshaushaltsplan 2003 in die Stadtverordnetenversammlung ein.

Der Stadtverordnete Becker (SPD) beantragt, die Vorlage an den Haupt- und

Finanzausschuss zur weiteren Beratung zu überweisen. Dagegen wird nicht gesprochen.

**Die Stadtverordnetenversammlung überweist den I. Nachtragshaushaltsplan 2003 an den Haupt- und Finanzausschuss.**

zu 7

**Marburger Ortsrecht**

**hier: Gefahrenabwehrverordnung über die Sicherheit und Ordnung auf und an den Straßen sowie in den Anlagen der Universitätsstadt Marburg (Marburger Straßenordnung)**

**Vorlage: VO/1277/2003**

Der Stadtverordnetenvorsteher informiert, dass allen Stadtverordneten die Neufassung der Vorlage auf die Plätze gelegt wurde. Die Vorlage in dieser Fassung ist nun im Umweltausschuss, im Sozialausschuss und im Haupt- und Finanzausschuss zu beraten.

**Die Stadtverordnetenversammlung stellt somit den Tagesordnungspunkt 7 zurück.**

zu 8

**Marburger Ortsrecht**

**hier: Satzung über das Erheben von Straßenbeiträgen in der Universitätsstadt Marburg**

**Vorlage: VO/1326/2003**

Die Vorlage wurde im Haupt- und Finanzausschuss am 20. Mai beraten und zurückgestellt.

**Auch die Stadtverordnetenversammlung stellt die Vorlage zurück.**

zu 9

**Bauleitplanung der Stadt Marburg;**

**Stadträumliches Strukturkonzept zum Zentrum für soziale Psychiatrie in Marburg**

**Vorlage: VO/0843/2002**

Für den Umweltausschuss berichtet die Vorsitzende Stadtverordnete Dr. Baumann (B 90/Die Grünen). Im Umweltausschuss wurde der Beschlusstext um folgende Punkte ergänzt:

- a. Der Kernbereich des in Frage stehenden Geländes wird auch weiterhin ausschließlich für Klinikzwecke genutzt. Die Stadt Marburg fördert nach ihren Möglichkeiten die Standortsicherung des Zentrums für Soziale Psychiatrie.
- b. Alle übrigen Flächen, ca. 50 % des Gesamtgeländes, werden als Freiraum mit einem hohen Erholungs- und Freizeitwert für die Bevölkerung der angrenzenden Wohngebiete entwickelt.
- c. Die in diesem Gelände befindlichen Gebäude sollen neuen Nutzungen zugeführt werden. Sind hierfür Um- oder Erweiterungsbauten nötig, so werden sie in einem ökologisch vertretbaren Rahmen durchgeführt in en-

ger Abstimmung mit dem denkmalgeschützten Gebäudeensemble des ZSP.

- d. Für die Zukunft der unbebauten Flächen ist ein Ideenwettbewerb durchzuführen. Dabei ist auch die Anbindung des ZSP an die Friedrich-Ebert-Straße einzubeziehen. Der Ideenwettbewerb muss vor der Aufstellung eines Bebauungsplanes durchgeführt werden.

In dieser Fassung empfiehlt der Umweltausschuss die Zustimmung zu der Vorlage.

Für den Bau- und Planungsausschuss berichtet die Vorsitzende Stadtverordnete Oppermann (CDU). Auch im Bau- und Planungsausschuss wurde der Beschlusstext in der gleichen Weise verändert wie im Umweltausschuss. In dieser Fassung empfiehlt auch der Bau- und Planungsausschuss die Zustimmung.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

**Das stadträumliche Strukturkonzept zum Zentrum für Soziale Psychiatrie (ehem. PKH) an der Capper Straße in Marburg wird als Rahmenplan für die Weiterentwicklung dieses Geländes beschlossen. Es stellt die Grundlage für die weiteren Planungs- und Umsetzungsschritte dar.**

- a. **Der Kernbereich des in Frage stehenden Geländes wird auch weiterhin ausschließlich für Klinikzwecke genutzt. Die Stadt Marburg fördert nach ihren Möglichkeiten die Standortsicherung des Zentrums für Soziale Psychiatrie.**
- b. **Alle übrigen Flächen, ca. 50 % des Gesamtgeländes, werden als Freiraum mit einem hohen Erholungs- und Freizeitwert für die Bevölkerung der angrenzenden Wohngebiete entwickelt.**
- c. **Die in diesem Gelände befindlichen Gebäude sollen neuen Nutzungen zugeführt werden. Sind hierfür Um- oder Erweiterungsbauten nötig, so werden sie in einem ökologisch vertretbaren Rahmen durchgeführt in enger Abstimmung mit dem denkmalgeschützten Gebäudeensemble des ZSP.**
- d. **Für die Zukunft der unbebauten Flächen ist ein Ideenwettbewerb durchzuführen. Dabei ist auch die Anbindung des ZSP an die Friedrich-Ebert-Straße einzubeziehen. Der Ideenwettbewerb muss vor der Aufstellung eines Bebauungsplanes durchgeführt werden.**

zu 10

**Bauleitplanung der Stadt Marburg;  
Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes Nr. 26/8 für das Gebiet 'Görzhäuser Hof II' im Stadtteil Michelbach  
- Ergänzter Aufstellungsbeschluss  
- Beschluss über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

**Vorlage: VO/1298/2003**

Für den Umweltausschuss berichtet die Vorsitzende Stadtverordnete Dr. Baumann (B 90/Die Grünen). Der Ausschuss empfiehlt die Zustimmung.

Für den Bau- und Planungsausschuss berichtet die Vorsitzende Stadtverordnete Oppermann (CDU). Auch der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt die Zustimmung.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- 1. Der Flächennutzungs- und Landschaftsplan der Stadt Marburg wird im Bereich "Görzhäuser Hof II" im Stadtteil Michelbach geändert. Der Geltungsbereich umfasst die im Übersichtsplan gekennzeichnete, gegenüber dem Aufstellungsbeschluss vom 15.12.2000 erweiterte Fläche.**
- 2. Dem Entwurf zur Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans Nr. 26/8 für das Gebiet "Görzhäuser Hof II" in Marburg-Michelbach wird einschließlich Erläuterungsbericht zum Zwecke der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zugestimmt.**

zu 11

**Bauleitplanung der Stadt Marburg;  
Bebauungsplan Nr. 26/11 für das Gebiet 'Görzhäuser Hof II' im Stadtteil Michelbach**

- **Ergänzter Aufstellungsbeschluss**
- **Bericht über die während der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB vorgebrachten Anregungen und deren Berücksichtigung in der Entwurfsüberarbeitung**
- **Beschluss über die öffentliche Auslegung gem. § Abs. 2 BauGB**

**Vorlage: VO/1299/2003**

Für den Umweltausschuss berichtet die Vorsitzende Stadtverordnete Dr. Baumann (B 90/Die Grünen). Der Ausschuss empfiehlt die Zustimmung.

Für den Bau- und Planungsausschuss berichtet die Vorsitzende Stadtverordnete Oppermann (CDU). Auch der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt die Zustimmung zu dieser Vorlage.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- 1. Für das Gebiet "Görzhäuser Hof II" in Marburg, Stadtteil Michelbach, wird gemäß § 2 BauGB der Bebauungsplan Nr. 26/11 der Stadt Marburg aufgestellt. Der Geltungsbereich umfasst das im Übersichtsplan gekennzeichnete, gegenüber dem Aufstellungsbeschluss vom 15.12.2000 erweiterte Gebiet.**
- 2. Für den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 26/11 "Görzhäuser Hof II" in Marburg-Michelbach einschließlich der Begründung wird die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.**

zu 12

**Beitritt Klima-Bündnis e.V.  
Vorlage: VO/1171/2003**

Für den Umweltausschuss berichtet die Vorsitzende Stadtverordnete Dr. Bau-

mann (B 90/Die Grünen). Der Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Zustimmung zu dieser Vorlage.

Wie der Stadtverordnetenvorsteher ausführt, wurde im Ältestenrat der Wunsch geäußert, eine Aussprache durchzuführen. Es sprechen die Stadtverordneten Wüst (FDP), Dr. Musket (SPD), Dr. Baumann (B 90/Die Grünen) und Stadtrat Dr. Kahle für den Magistrat.

Anschließend fasst die Stadtverordnetenversammlung mit Ja-Stimmen aus der SPD, Die Grünen und PDS, bei Nein-Stimmen aus MBL, BfM, FDP und einer Stimme aus der CDU-Fraktion folgenden Beschluss:

**Die Stadt Marburg tritt dem Klima-Bündnis e.V. (Alianza del clima e.V.) bei.**

**zu 13 Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe  
Vorlage: VO/1280/2003**

Die Vorlage wurde im Haupt- und Finanzausschuss beraten und für erledigt angesehen.

Eine Behandlung in der Stadtverordnetenversammlung erübrigt sich daher.

**zu 14 Dringlichkeitsanträge**

Es wurden keine Dringlichkeitsanträge in die Tagsordnung aufgenommen.

**zu 15 Anträge der Fraktionen**

**zu 15.1 Antrag der CDU-Fraktion betr. Bebauung des Fronhofgeländes  
Vorlage: VO/1164/2003**

Der Antrag ist im Schul- und Kulturausschuss zurückgestellt worden.

**Auch die Stadtverordnetenversammlung stellt die Vorlage zurück.**

**zu 15.2 Antrag der PDS/ML-Fraktion betr. Mehrzweckgebäude auf dem Fronhofgelände  
Vorlage: VO/1256/2003**

Der Antrag ist im Bau- und Planungsausschuss zurückgestellt worden.

**Auch die Stadtverordnetenversammlung stellt die Vorlage zurück.**

**zu 15.3 Antrag der PDS/ML-Fraktion betr. Querungshilfen / Zebrastreifen  
Vorlage: VO/1268/2003**

Für den Bau- und Planungsausschuss berichtet die Vorsitzende Stadtverordnete Oppermann (CDU). Der Antragstext ist im Bau- und Planungsausschuss abgeän-

dert worden. Der Ausschuss empfiehlt die Zustimmung zu folgendem geänderten Antragstext.

Der Magistrat wird beauftragt, zu prüfen, ob und wo in der Georg-Voigt-Straße zwischen Schützenplatz und der Einmündung in die "Zahlbach"Querungshilfen / Zebra-Streifen angebracht werden sollen. Die Prüfung soll eine Begehung mit Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung, der Schulgemeinde und der Straßenverkehrsbehörde beinhalten.

Der Antrag ist auch im Schul- und Kulturausschuss behandelt worden. Es berichtet die Vorsitzende Stadtverordnete Spies (SPD). Auch im Schul- und Kulturausschuss ist der Antrag in der gleichen Weise wie im Bau- und Planungsausschuss verändert worden. Auch der Schul- und Kulturausschuss empfiehlt die Zustimmung zu diesem geänderten Antragstext.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

**Der Magistrat wird beauftragt, zu prüfen, ob und wo in der Georg-Voigt-Straße zwischen Schützenplatz und der Einmündung in die "Zahlbach" Querungshilfen / Zebra-Streifen angebracht werden sollen. Die Prüfung soll eine Begehung mit Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung, der Schulgemeinde und der Straßenverkehrsbehörde beinhalten.**

zu 15.4 **Antrag der MBL-Fraktion betr. Auffangbehältnisse für Autofahrer- Müll  
Vorlage: VO/1281/2003**

**Die Vorlage wird von den Antragstellern bis auf weiteres zurückgestellt.**

zu 15.5 **Antrag der CDU-Fraktion betr. Flora-Fauna-Habitat-Gebiet (FFH-Gebiet)  
Vorlage: VO/1284/2003**

Für den Umweltausschuss berichtet die Vorsitzende Stadtverordnete Dr. Baumann (B 90/Die Grünen). Im Umweltausschuss ist der Antragstext wie folgt abgeändert worden:

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob die Voraussetzungen vorliegen, Gebiete als FFH-Gebiet nach den geltenden FFH-Schutzrichtlinien vorzuschlagen.

Weiterhin wurden im Umweltausschuss noch folgende Protokollerklärungen vorgetragen: Die SPD-Fraktion zieht die in dem ersten Antragstext angegebene Fläche (Weinstraße, Gemarkung Wehrda) als nicht geeignet an.

Der CDU-Fraktion gehe es gerade um die im ersten Antragstext genannte Fläche (Weinstraße, Gemarkung Wehrda).

Aussprache wurde angemeldet.

Für den Bau- und Planungsausschuss berichtet die Vorsitzende Stadtverordnete Oppermann (CDU). Im Bau- und Planungsausschuss hat die CDU den Antragstext dahingehend geändert, dass nach "Der Magistrat wird beauftragt" die Worte "zu prüfen, ob" eingefügt werden und anstatt "zu melden." die Formulierung "gemeldet werden kann." gebraucht wird.



In dieser Fassung empfiehlt der Bau- und Planungsausschuss der Stadtverordnetenversammlung, den geänderten Antrag abzulehnen.

Aussprache wurde beantragt.

Im Rahmen der Beratung sprechen die Stadtverordneten Heck (CDU), Keller (B 90/Die Grünen), Schröter (SPD) und Stadtrat Dr. Kahle für den Magistrat.

Vor der Abstimmung erläutert der Stadtverordnetenvorsteher, dass somit zwei Antragsvarianten vorliegen. Als die weitestgehende wird die Fassung aus dem Umweltausschuss angesehen und nach unserer Geschäftsordnung zuerst abgestimmt.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

**Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob die Voraussetzungen vorliegen, Gebiete als FFH-Gebiet nach den geltenden FFH-Schutzrichtlinien vorzuschlagen.**

Anschließend lässt der Stadtverordnetenvorsteher über die Fassung aus dem Bau- und Planungsausschuss abstimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst mit Ja-Stimmen aus CDU, BfM, FDP und MBL, bei Nein-Stimmen aus SPD, B 90/Die Grünen und PDS folgenden Beschluss:

**Diese Antragsfassung wird abgelehnt.**

zu 15.6 **Antrag aller Fraktionen betr. Änderung der Satzung über die Zahlung von Entschädigungen an ehrenamtlich Tätige**  
**Vorlage: VO/1337/2003**

Die Vorlage ist nur im Ältestenrat behandelt worden. Der Stadtverordnetenvorsteher berichtet zum Sachstand. Der Sachstand empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Zustimmung zu diesem Antrag aller Fraktionen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

**Die Satzung über die Zahlung von Entschädigungen an ehrenamtlich Tätige der Universitätsstadt Marburg in der z.Zt. gültigen Fassung wird wie folgt geändert:**

1.) Der § 2 – Fahrtkosten – erhält folgende Fassung:

## **§ 2**

### **Fahrtkosten**

1. Ehrenamtlich Tätigen werden die tatsächlich entstandenen und nachgewiesenen Fahrtkosten ersetzt.
2. ***In der Aufwandsentschädigung gemäß § 3 sind 50 Euro pau-***

***schalierte Fahrtkosten und Parkkosten für die regelmäßig in Marburg stattfindenden mit dem Mandat zusammenhängenden Sitzungen enthalten. Sollte im Einzelfall ein höherer Aufwand entstehen, wird dieser nach Vorlage eines Nachweises erstattet.***

3. Die Abrechnung richtet sich nach den Bestimmungen des Hessischen Reisekostengesetzes (HRKG) in der jeweils gültigen Fassung.

2.) Der § 3 – Aufwandsentschädigungen – wird in Ziff. 1. wie folgt ergänzt:

***1.14 Daneben erhalten die unter 1.1 bis 1.9 genannten ehrenamtlich Tätigen , die nicht nur vorübergehend schwerbehindert im Sinne des Sozialgesetzbuches IX sind ( Grad der Behinderung mindestens 50 % ), den auf Grund ihrer Behinderung im Zusammenhang mit ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit tatsächlich entstandenen und nachgewiesenen Aufwand ersetzt, soweit nicht andere Kostenträger die Aufwendungen tragen .***

3.) Die Änderung tritt am Tage nach der amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

zu 15.7 **Antrag der CDU-Fraktion betr. Radweg  
Vorlage: VO/1339/2003**

Diese Vorlage ist im Bau- und Planungsausschuss zurück gestellt worden. Sie soll zunächst im Ortsbeirat des Stadtteiles Michelbach im Radverkehrsbeirat und anschließend im Bau- und Planungsausschuss beraten werden.

**Auch die Stadtverordnetenversammlung stellt die Vorlage zurück.**

zu 15.8 **Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen betr. Fußweg  
Vorlage: VO/1341/2003**

Die Vorlage ist im Schul- und Kulturausschuss am 15. Mai beraten worden. Der Ausschuss hat den Antragstenor abgeändert. Mit dieser Änderung soll die Vorlage nun im Bau- und Planungsausschuss und im Umweltausschuss beraten werden.

**Die Stadtverordnetenversammlung stellt somit den Tagesordnungspunkt zurück.**

zu 15.9 **Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen betr. Werksfeuerwehr Lahnberge  
Vorlage: VO/1345/2003**

Der Stadtverordnetenvorsteher ruft gleichzeitig den Tagesordnungspunkt 15.11,

Antrag der SPD-Fraktion betr. Freiwillige Feuerwehr Richtsberg, auf. Beide Vorlagen werden zusammen beraten. Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet der Vorsitzende Stadtverordneter Becker (SPD).

Zu TOP 15.9

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt die Zustimmung zu dieser Vorlage. Aussprache wird beantragt.

Zu TOP 15.11

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt die Zustimmung zu diesem Antrag. Auch hier wurde Aussprache beantragt.

Im Rahmen der Beratung sprechen der Stadtverordnete Aab (SPD), Oberbürgermeister Möller für den Magistrat, die Stadtverordneten Heubel (CDU) und Flohrschütz (B 90/Die Grünen) sowie erneut der Oberbürgermeister.

Der Stadtverordnetenvorsteher lässt zunächst über den Tagesordnungspunkt 15.9 abstimmen. Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

**Der Magistrat der Stadt Marburg soll sich beim Land Hessen dafür einsetzen, dass im Bereich Lahnberge eine Werksfeuerwehr eingerichtet wird.**

Abstimmung über TOP 15.11:

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

**Der Magistrat der Stadt Marburg soll prüfen, ob und wie an dem Standort Richtsberg eine Gruppe der Freiwilligen Feuerwehr eingerichtet werden kann, um dadurch eine Verbesserung des Brandschutzes in Marburg zu erreichen.**

**Die Auswirkungen auf den aufzustellenden Bedarfs- und Entwicklungsplans für die Marburger Feuerwehr sollen dargestellt werden.**

Zusätzlich soll geprüft werden, ob eine solche Maßnahme durch das Projekt Soziale Stadt gefördert werden kann.

zu 15.10 **Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und SPD betr. Baumschutzsatzung**  
**Vorlage: VO/1346/2003**

Der Antrag konnte in der Mai-Sitzung des Umweltausschusses nicht mehr beraten werden. Die Stadtverordnetenversammlung stellt die Vorlage somit zurück. Der Umweltausschuss wird den Antrag in seiner Juni-Sitzung behandeln.

zu 15.11 **Antrag der SPD-Fraktion betr. Freiwillige Feuerwehr Richtsberg**  
**Vorlage: VO/1347/2003**

Der Tagesordnungspunkt wurde zusammen mit dem Tagesordnungspunkt 15.9 beraten und beschlossen.

zu **15.12** **Antrag der Fraktionen BfM und FDP betr. Nanotechnologiezentrum Marburg**  
**Vorlage: VO/1353/2003**

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet der Vorsitzende Stadtverordneter Becker (SPD). Im Haupt- und Finanzausschuss sind die Fraktionen der SPD, CDU, B 90/Die Grünen, PDS und MBL dem Antrag beigetreten, sodass es sich nun um einen Antrag aller Fraktionen handelt. Der Ausschuss empfiehlt die Zustimmung zu dieser Vorlage.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

**Der Magistrat wird gebeten, im Verbund mit dem Land Hessen, der Philipps-Universität Marburg, dem Landkreis und dem Verein MitteHessen geeignete Maßnahmen zur möglichst schnellen Einrichtung eines Nanotechnologiezentrums für die Region Marburg / Mitte Hessen zu ergreifen.**

zu **15.13** **Antrag der SPD/B90/Die Grünen-Fraktionen betr. EAM**  
**Vorlage: VO/1354/2003**

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet der Vorsitzende Stadtverordneter Becker (SPD). Der Ausschuss empfiehlt die Zustimmung.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

**Der Magistrat der Stadt Marburg wird aufgefordert, gemeinsam mit dem Landkreis dafür Sorge zu tragen, dass auch nach den angekündigten Änderungen der Geschäftsstellenstruktur der EAM die Service- und Beratungsstelle in der Stadt Marburg und die damit verbundenen Arbeitsplätze in Marburg erhalten bleiben.**

zu **15.14** **Antrag der FDP-Fraktion betr. Erweiterung der MLS**  
**Vorlage: VO/1355/2003**

Der Antrag ist im Haupt- und Finanzausschuss beraten worden. Die FDP-Fraktion hat die Zurückstellung beantragt.

**Auch die Stadtverordnetenversammlung stellt die Vorlage somit zurück.**

zu **16** **Kenntnisnahmen**

zu **16.1** **Planung und Entwicklung von Ganztagsangeboten in Marburg**  
**Vorlage: VO/1320/2003**

Der Stadtverordnetenvorsteher berichtet, dass im Ältestenrat der Wunsch geäußert wurde, die Vorlage zunächst im Schul- und Kulturausschuss zu behandeln.

Dagegen wird nicht gesprochen.

**Die Stadtverordnetenversammlung überweist die Vorlage zunächst an den Schul- und Kulturausschuss.**

zu 16.2 **Marburg 2020 - Bevölkerungsentwicklung und Wohnungsbedarf**  
**Vorlage: VO/1334/2003**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten,

den beiliegenden Bericht „Marburg 2020 – Bevölkerungsentwicklung und Wohnungsbedarf“ zur Kenntnis zu nehmen.

**Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Vorlage zur Kenntnis.**

Damit ist die Tagesordnung erschöpft. Der Stadtverordnetenvorsteher schließt die Sitzung um 22:12 Uhr.

Löwer  
Stadtverordnetenvorsteher

Spies  
stellv. Vorsitzende  
der SPD-Fraktion

Rehlich  
Vorsitzender  
der CDU-Fraktion

Wagner  
Protokoll und  
Geschäftsstelle